STADT SARSTEDT Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bebauungsplan 66 „Am Sonnenkamp Ost“, 1. Änderung

Name und Anschrift: **avacon Netz GmbH, Salzgitter, 18.3.2021**	**TÖB Nr. 3**
Sachgebiet: Energieversorgung	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**

KURZFASSUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

Unsere Stellungnahme mit der laufenden Nummer 18-001981 / PAP-ID 686895 vom 13. Januar 2020 behält weiterhin ihre Gültigkeit.
Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.
Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.
Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen .

WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Durch die Inhalte dieser Planänderung werden die dort genannten Belange verschiedener Versorgungsanlagen in keiner Weise berührt.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

STADT SARSTEDT Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bebauungsplan 66 „Am Sonnenkamp Ost“, 1. Änderung

Name und Anschrift: **avacon Netz GmbH, Sarstedt, 17.3.2021**	**TÖB Nr. 3**
Sachgebiet: Energieversorung	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**
Ihr Anfragebereich liegt in einer unserer Sperrflächen! Im Auskunftsbereich befinden sich Hochspannungs- und Gashochdruckleitungen. Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und die beigefügten Pläne.	
WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:	
STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG: Solche Anlagen sind durch die Planinhalte nicht betroffen.	
ENTSCHEIDUNGSANTRAG: Kein Beschluss erforderlich.	

Pläne avacon 17.3.2021

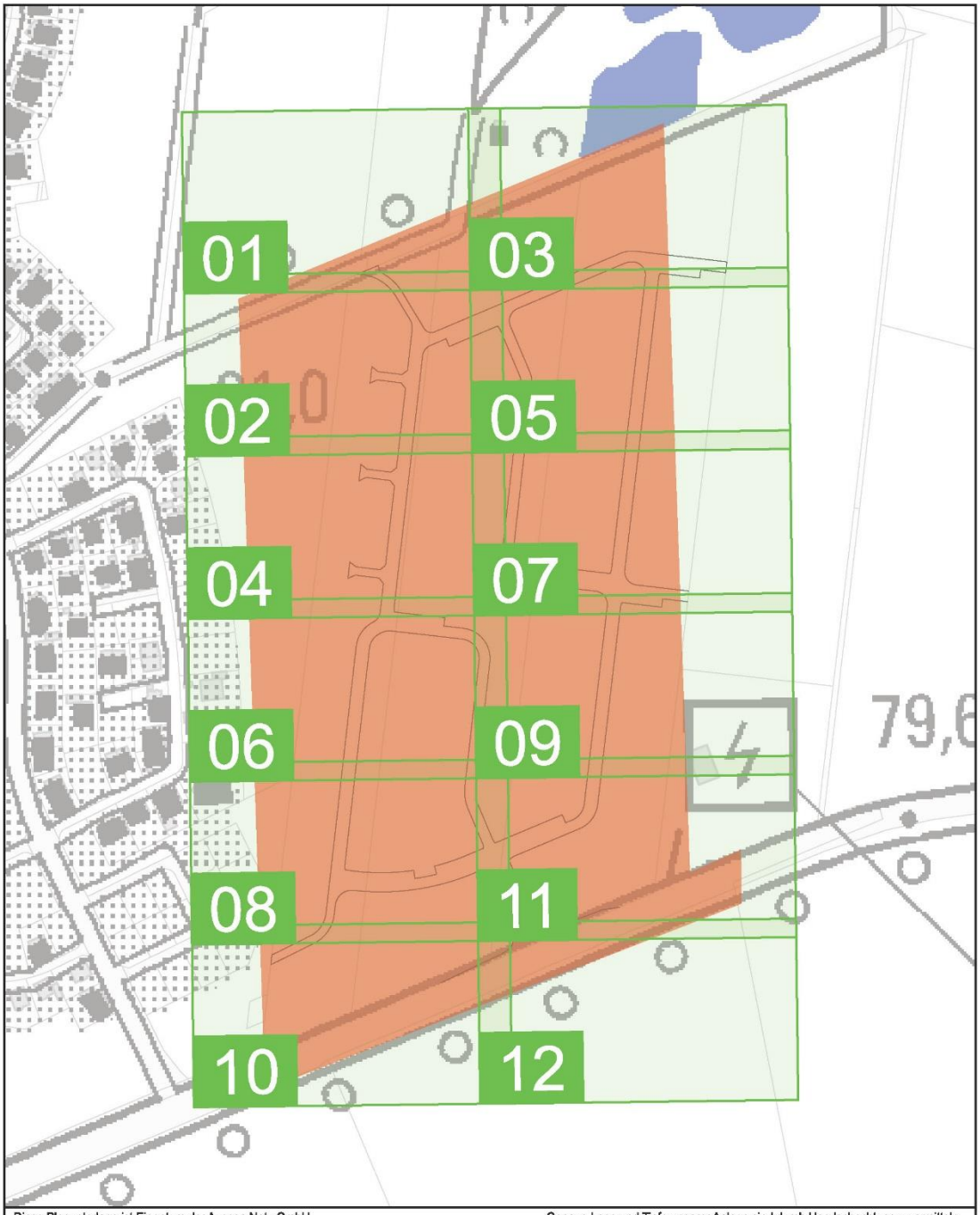

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

		Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
		Ansprechpartner:	DMMS
Bemerkungen:		Druckdatum:	17.03.2021
		Ort:	Sarstedt; Stadt
		Straße:	L 410
Maßstab: 1:3316	Blatt-Nr.: 01	Sparte(n):	Index

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

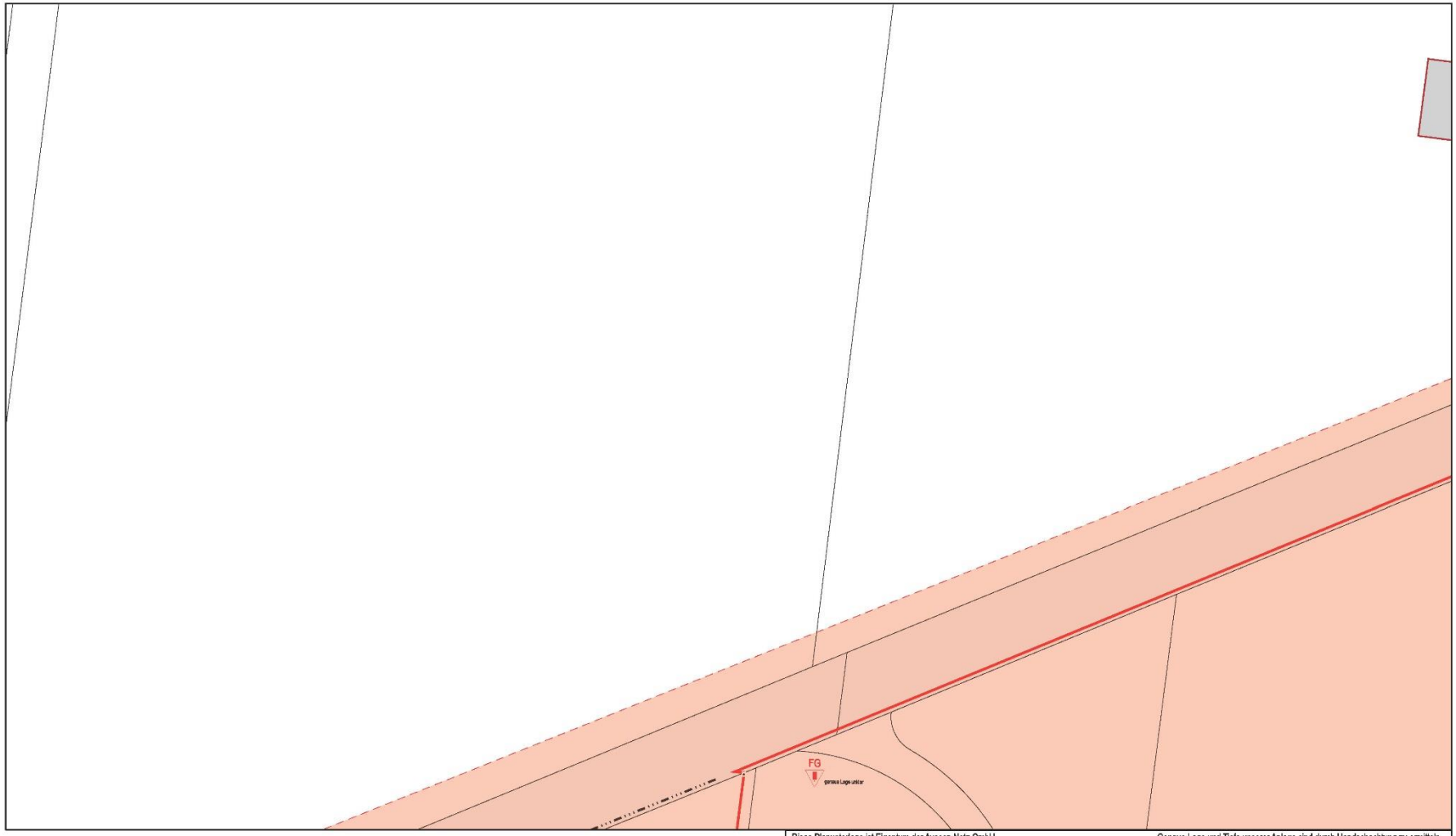

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 Blatt-Nr.: 01

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt; Stadt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Alle Sparten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

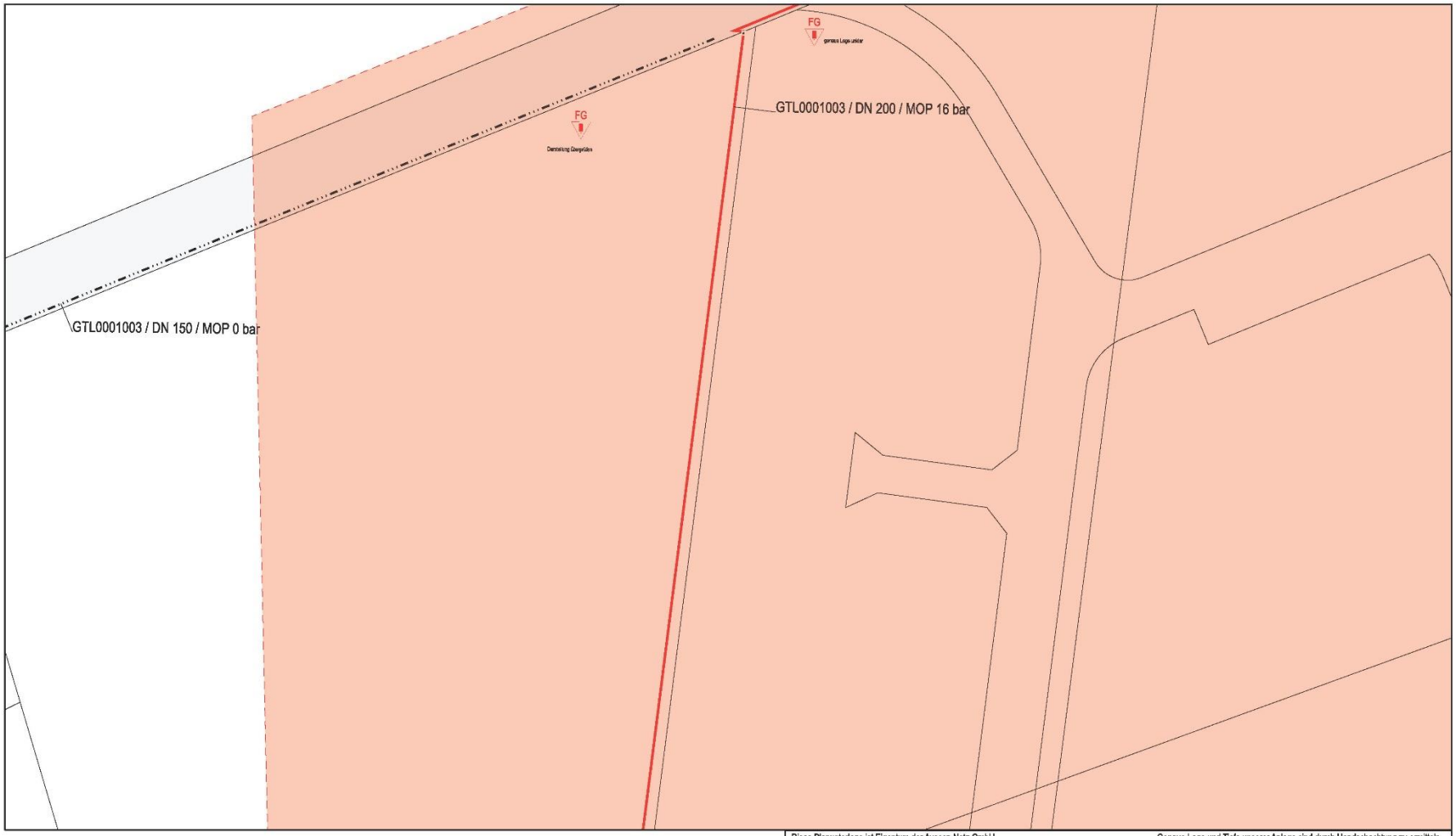

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS	
Druckdatum:	17.03.2021	
Ort:	Sarstedt; Stadt	
Straße:	L 410	
Sparte(n):	Alle Sparten	

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 Blatt-Nr.: 02

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

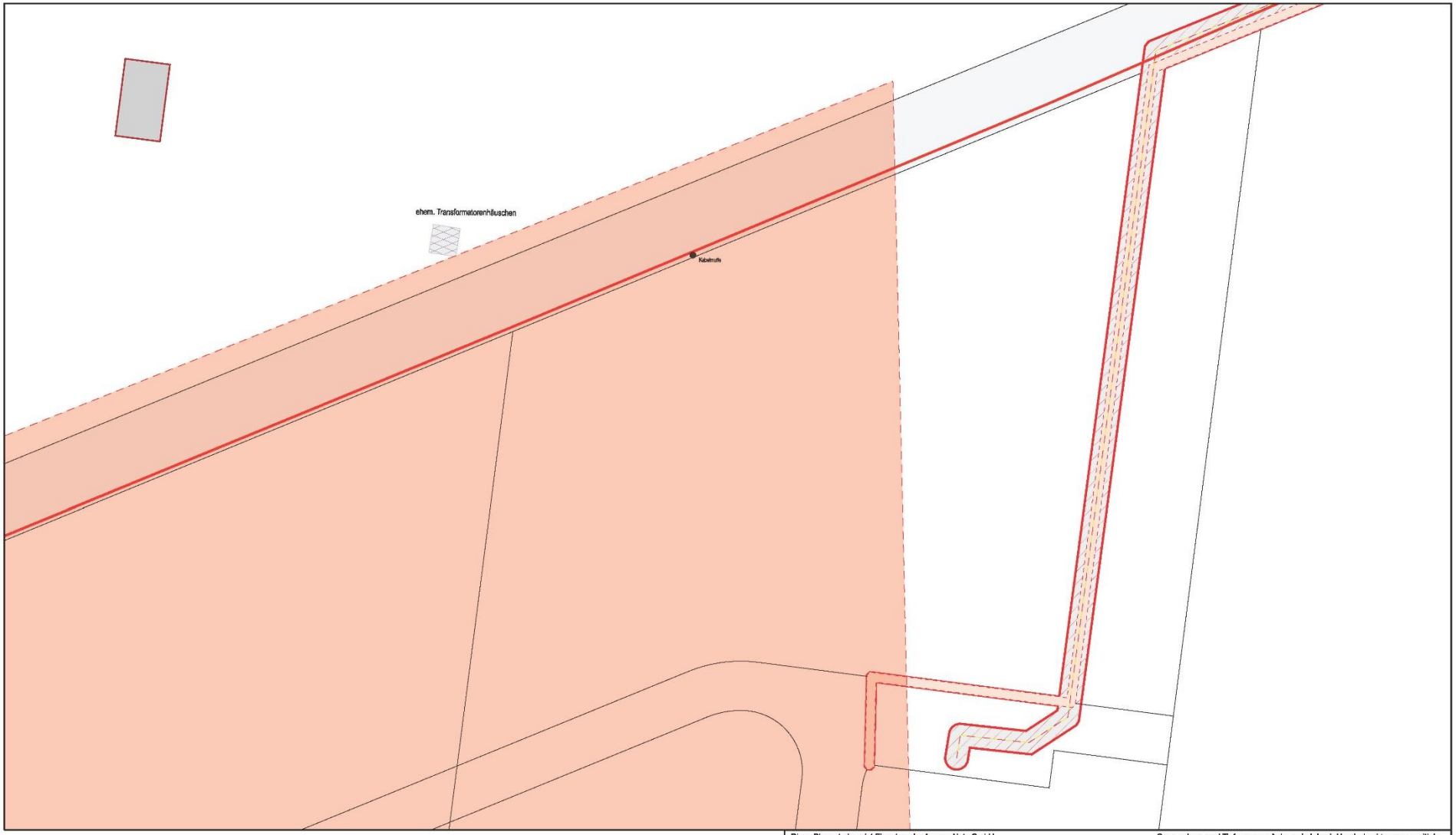

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt, Stadt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Alle Sparten

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 Blatt-Nr.: 03

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

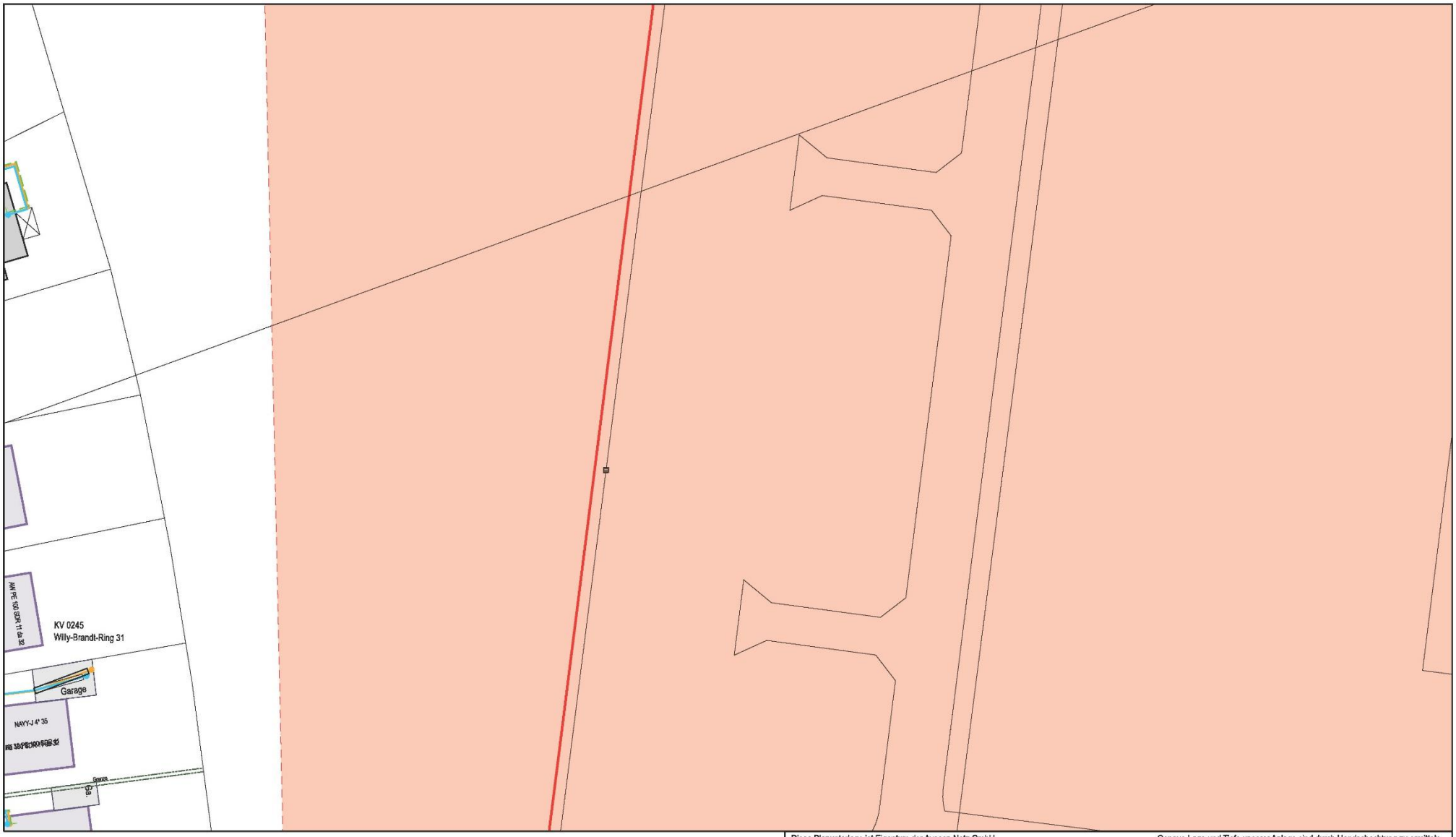

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt; Stadt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Alle Sparten

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 04

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

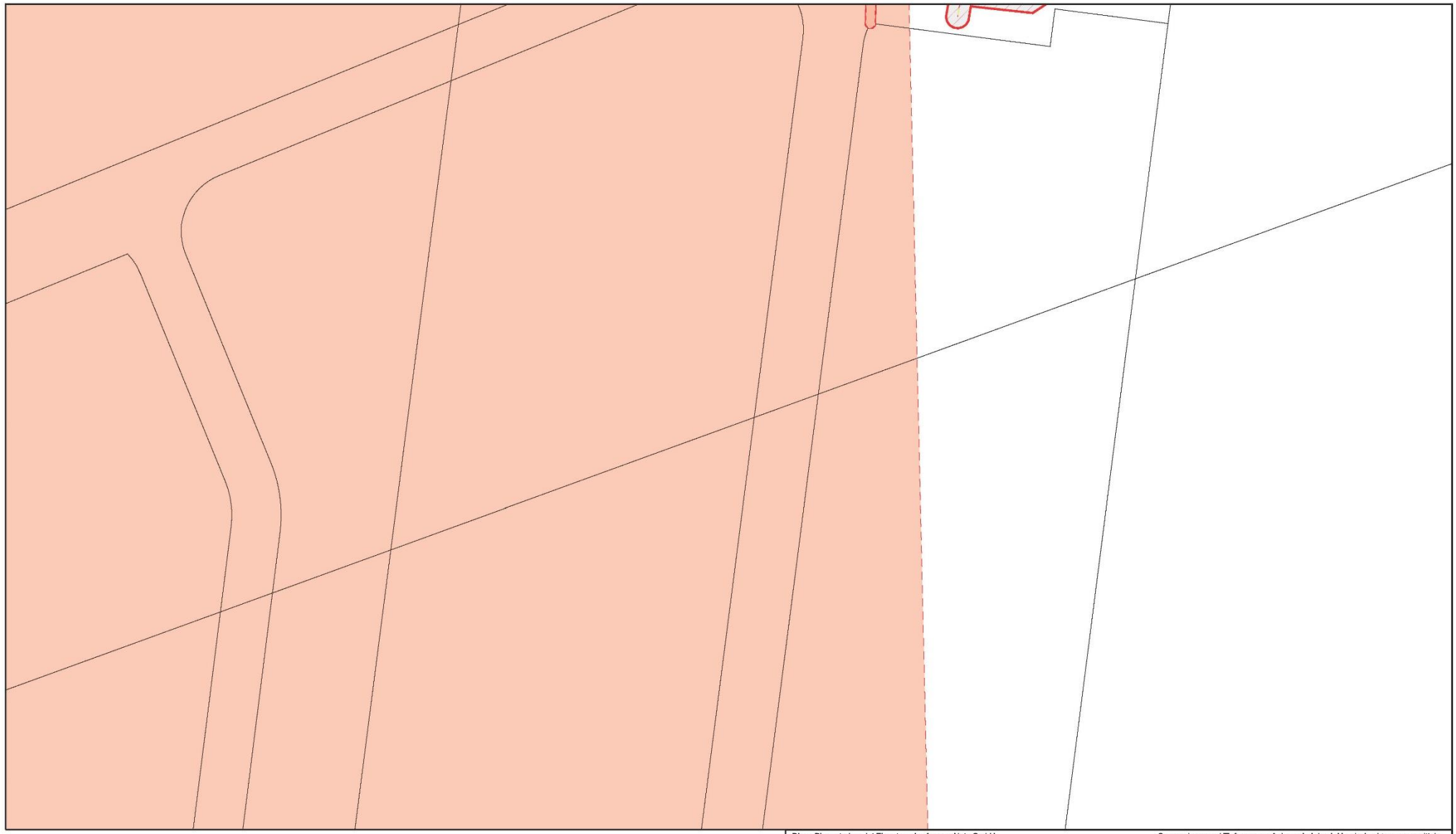

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Bemerkungen:		Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
		Ansprechpartner:	DMMS
		Druckdatum:	17.03.2021
		Ort:	Sarstedt; Stadt
		Straße:	L 410
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 05	Sparte(n):	Alle Sparten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

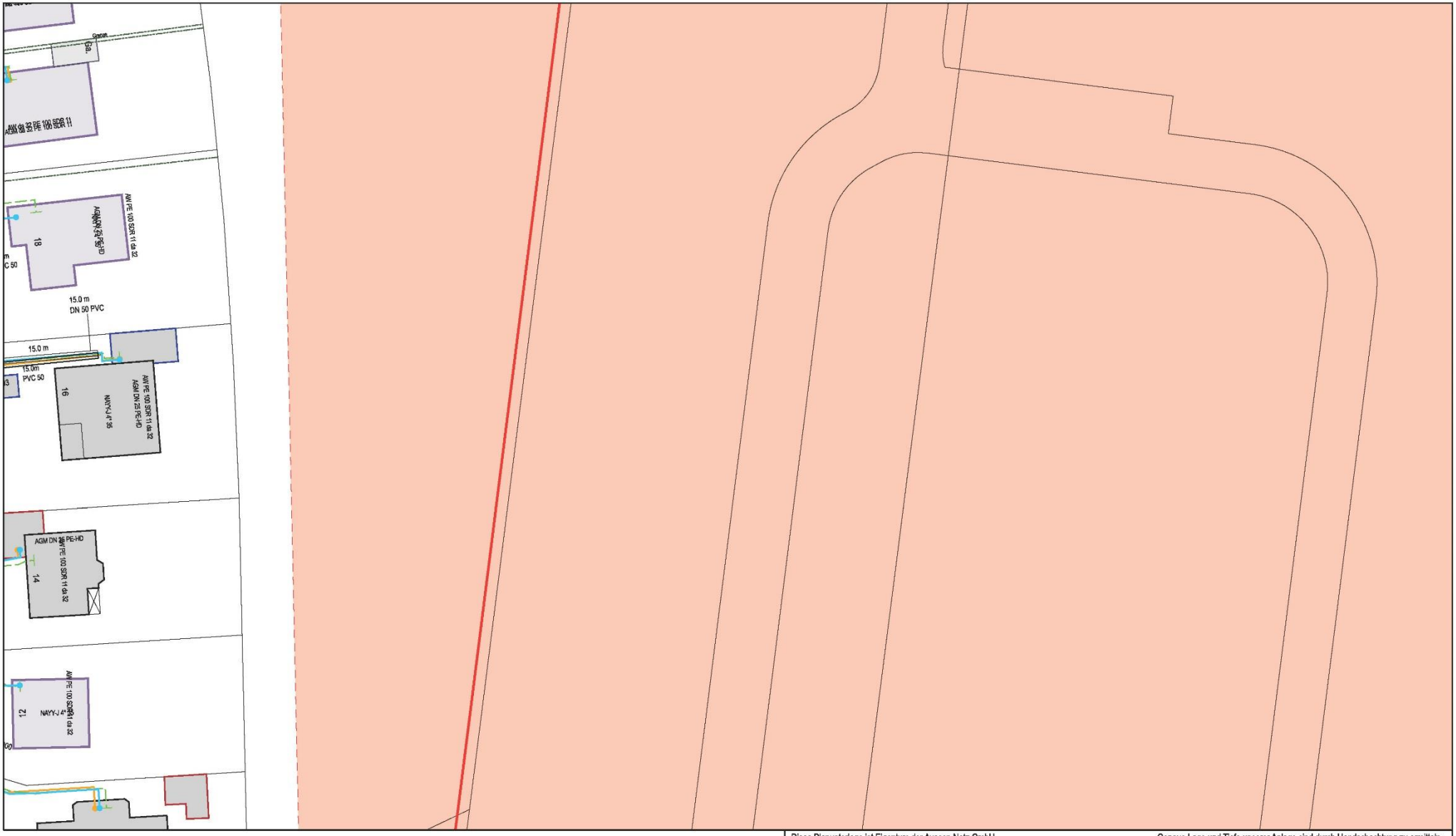

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.:	0187945
Ansprechpartner:	DMMS		
Bemerkungen:		Druckdatum:	17.03.2021
		Ort:	Sarstedt; Stadt
		Straße:	L 410
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 06	Sparte(n):	Alle Sparten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

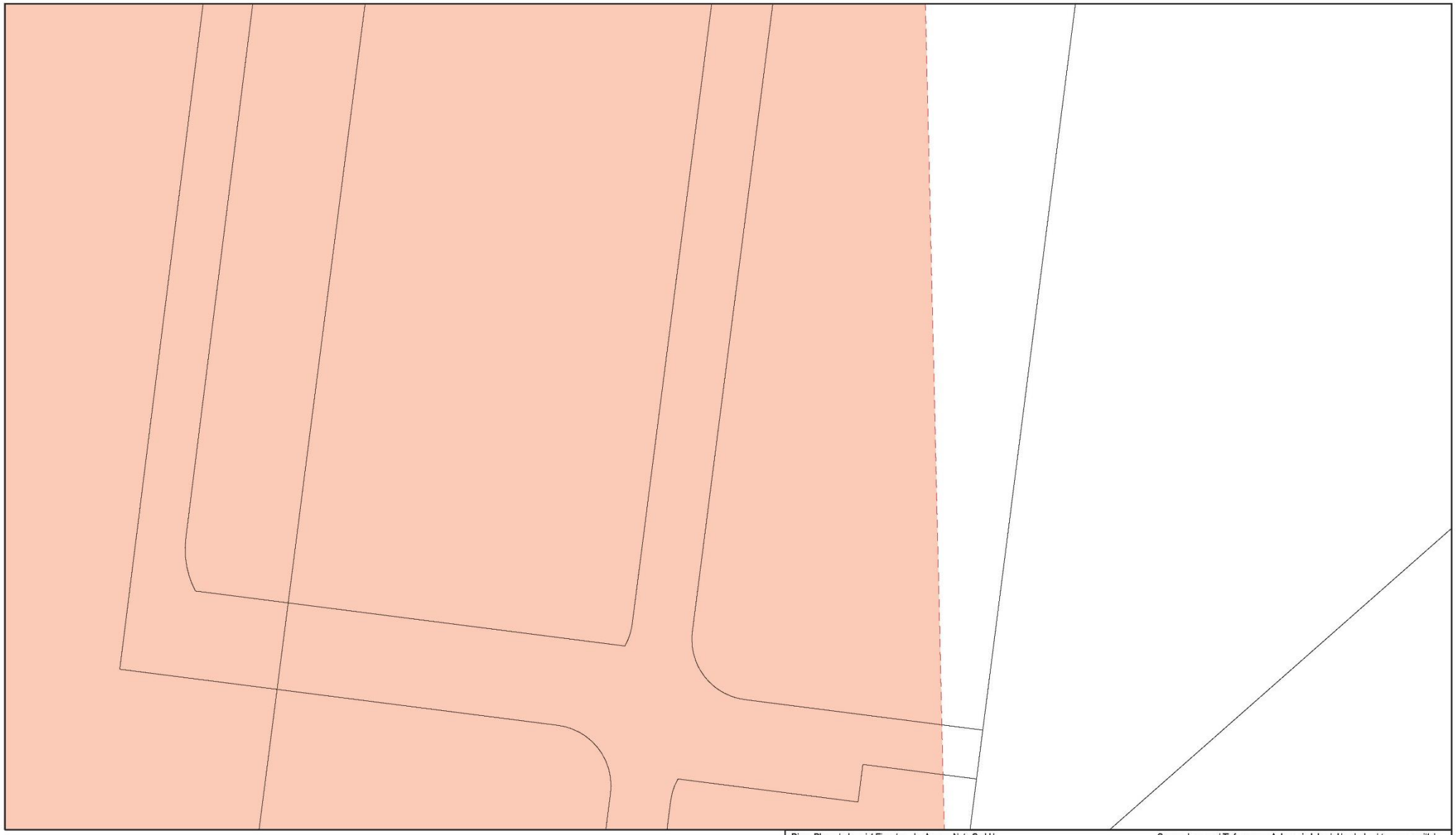

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 07

Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.:	0187945
Ansprechpartner:	DMMS		
Druckdatum:	17.03.2021		
Ort:	Sarstedt; Stadt		
Straße:	L 410		
Sparte(n):	Alle Sparten		

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

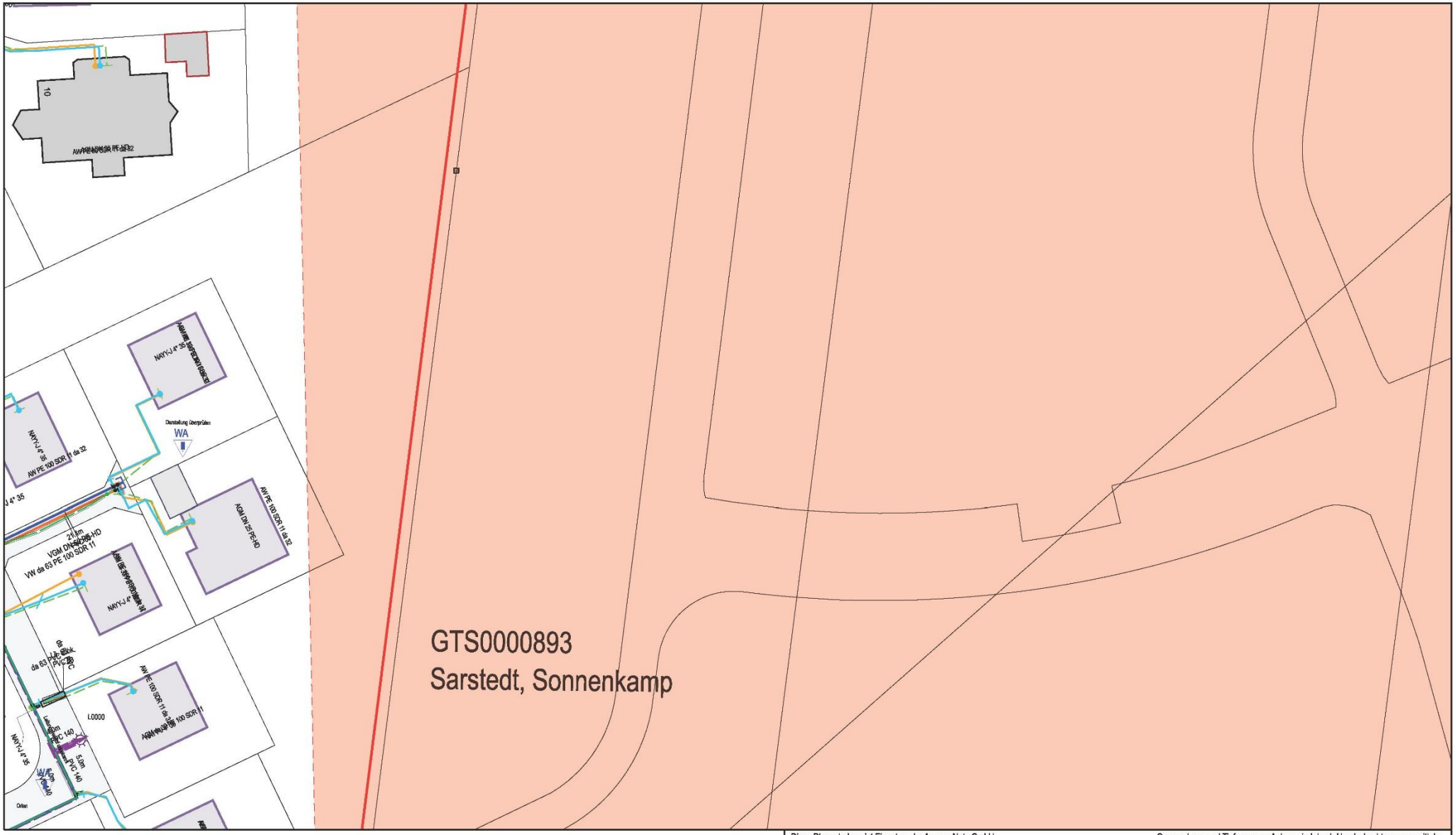

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:		Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
		Ansprechpartner:	DMMS
		Druckdatum:	17.03.2021
		Ort:	Sarstedt; Stadt
		Straße:	L 410
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 08	Sparte(n):	Alle Sparten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung		Vorgangs-Nr.:	0187945
Ansprechpartner:	DMMS		
Bemerkungen:		Druckdatum:	17.03.2021
		Ort:	Sarstedt; Stadt
		Straße:	L 410
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 09	Sparte(n):	Alle Sparten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GKL LGLN

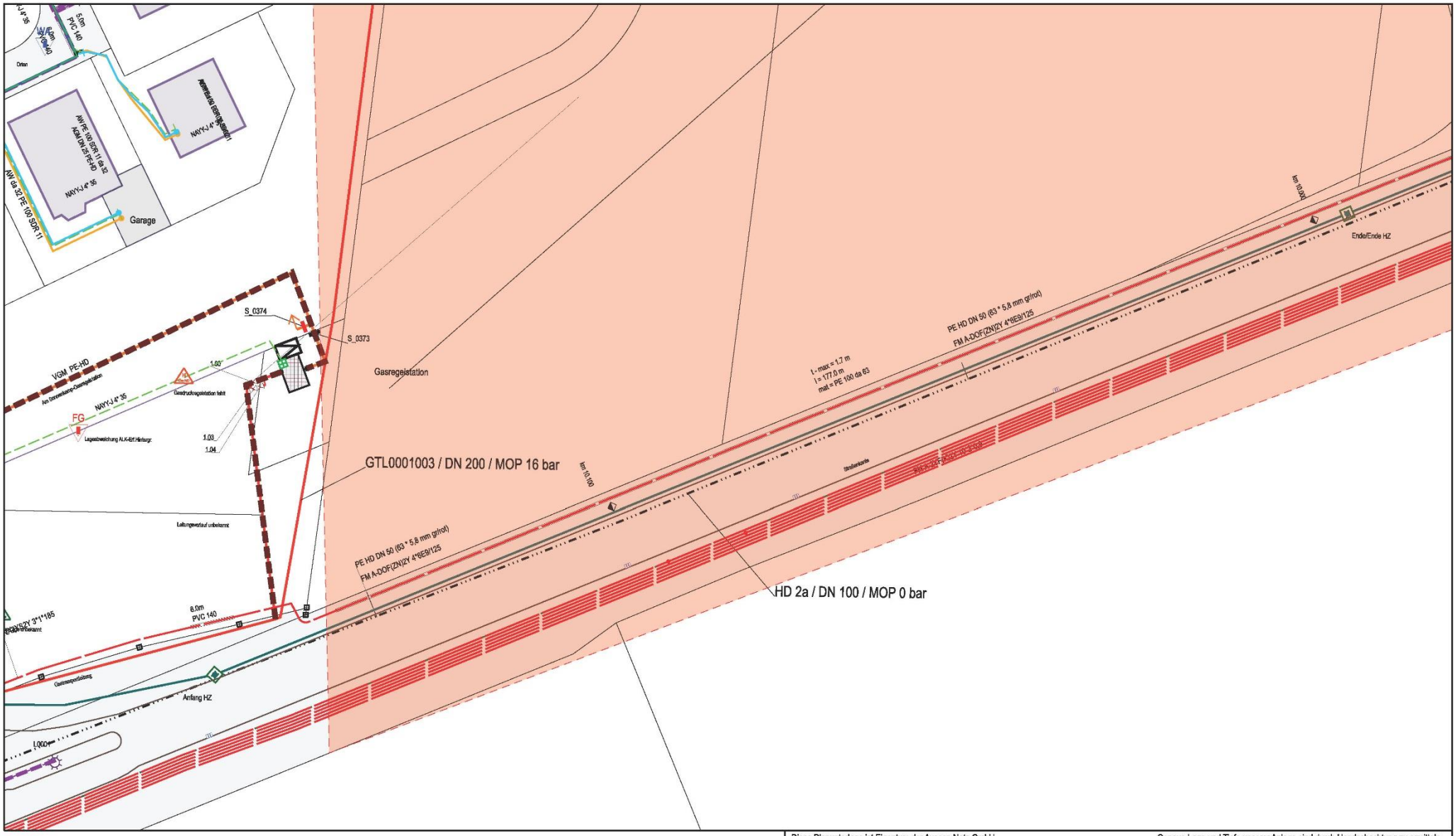

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS
Bemerkungen:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt; Stadt
Straße:	L 410
Maßstab: 1:500	Blatt-Nr.: 10
Sparte(n):	Alle Sparten

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

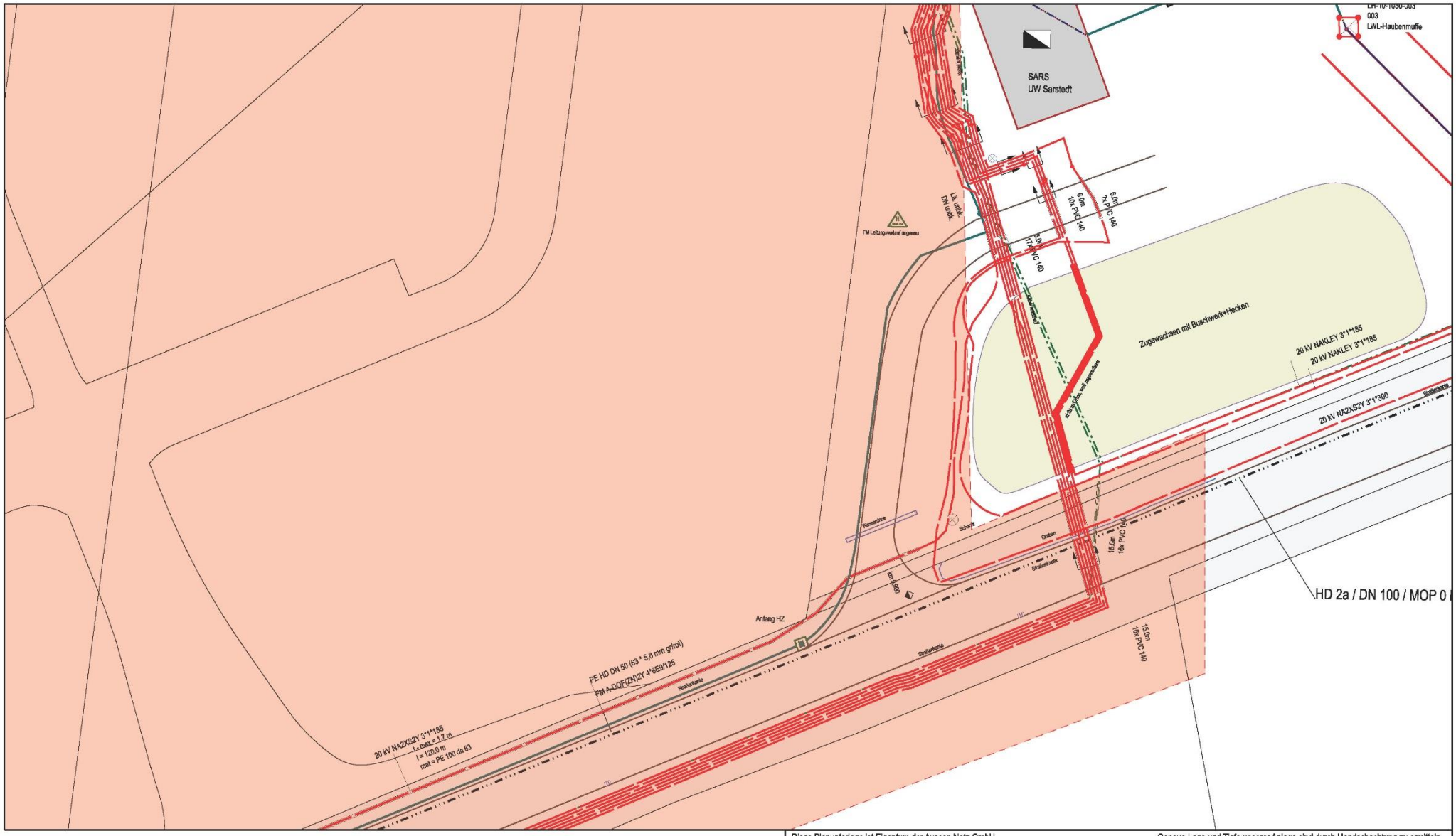

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt; Stadt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Alle Sparten

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 | Blatt-Nr.: 11

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 SHL LGLN

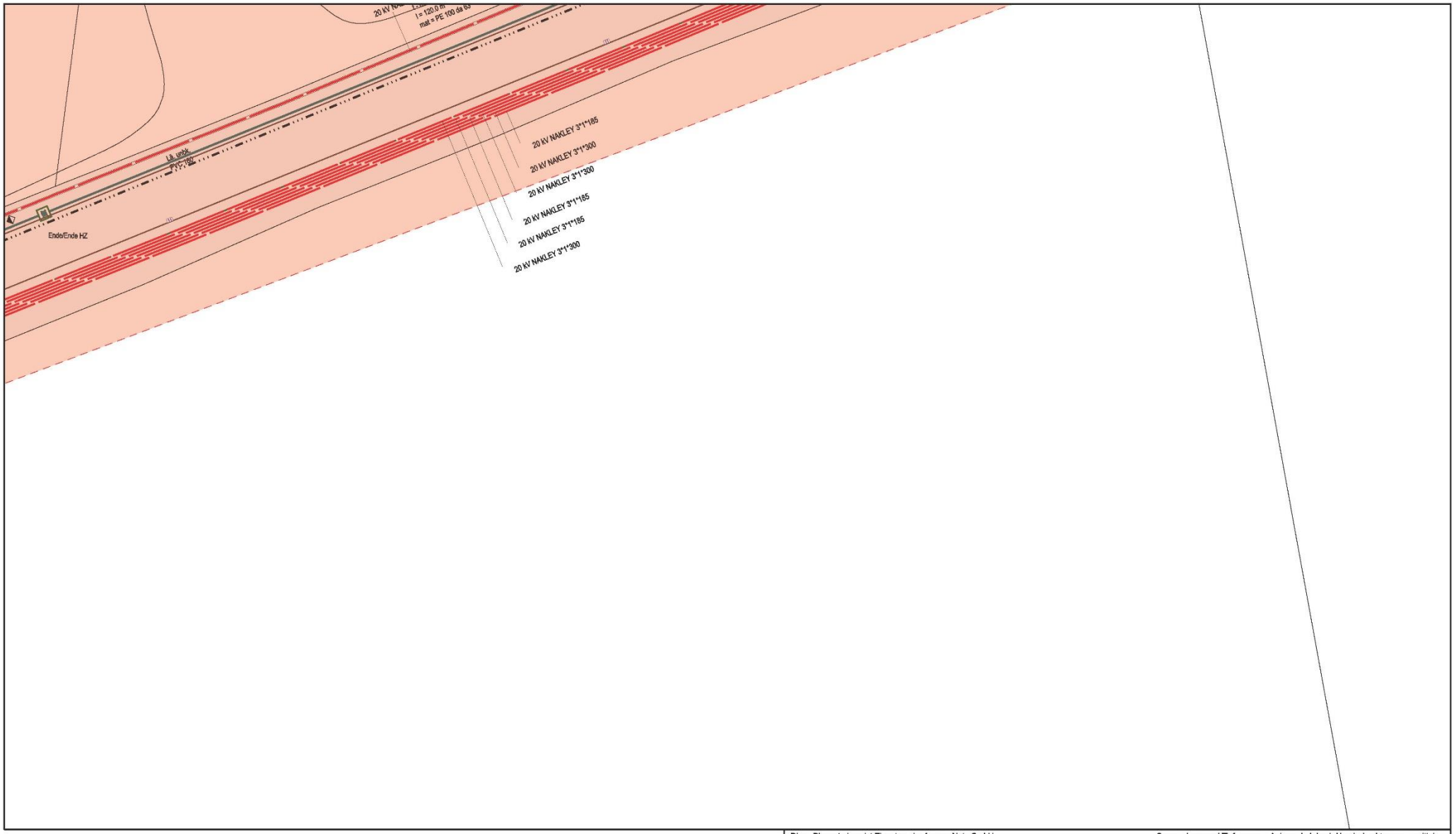

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung	Vorgangs-Nr.: 0187945
Ansprechpartner:	DMMS
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt; Stadt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Alle Sparten

Bemerkungen:

Maßstab: 1:500 Blatt-Nr.: 12

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

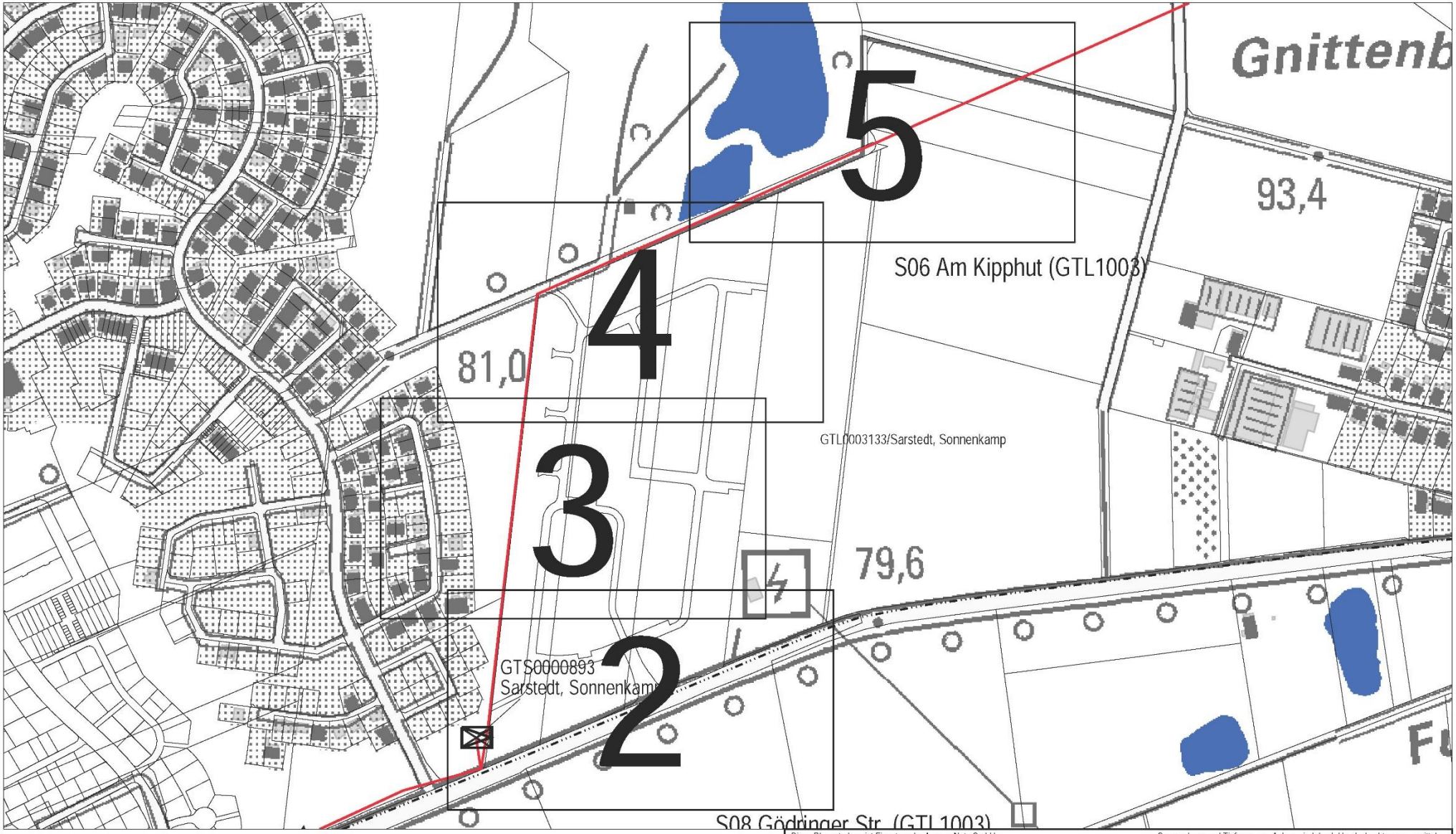

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Ferngas

Bemerkungen: GTL0001003 DN 200 MOP 16 bar
GTL0003133 DN 100 MOP 16 bar
HD2 DN 100 MOP 0 bar

Maßstab: 1:3759 | 1 / 5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

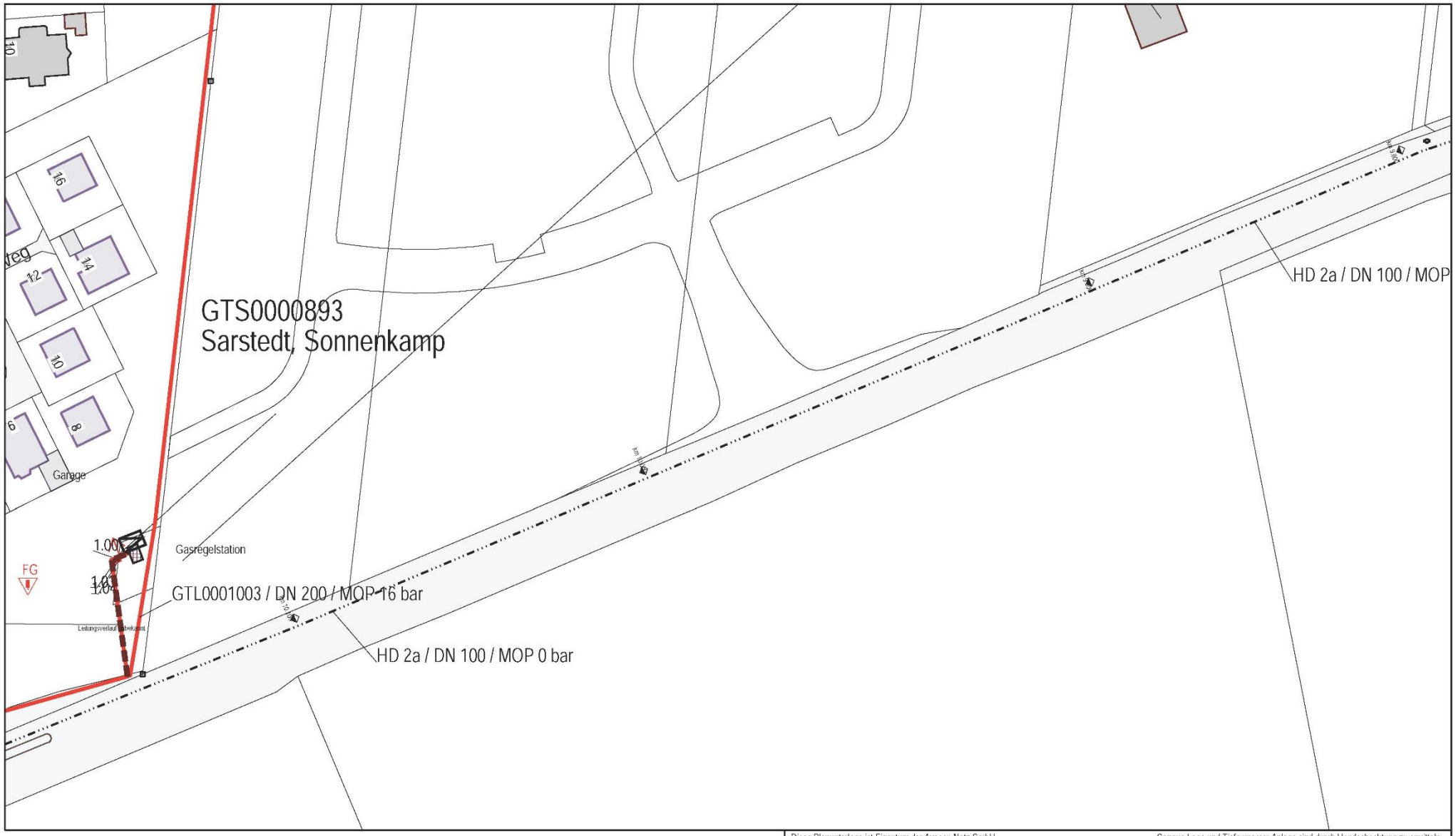

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Ferngas

Bemerkungen: GTL0001003 DN 200 MOP 16 bar
GTL0003133 DN 100 MOP 16 bar
HD2 DN 100 MOP 0 bar

Maßstab: 1:1000 | 2 / 5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Ferngas

Bemerkungen: GTL0001003 DN 200 MOP 16 bar
GTL0003133 DN 100 MOP 16 bar
HD2 DN 100 MOP 0 bar

Maßstab: 1:1000 | 3 / 5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

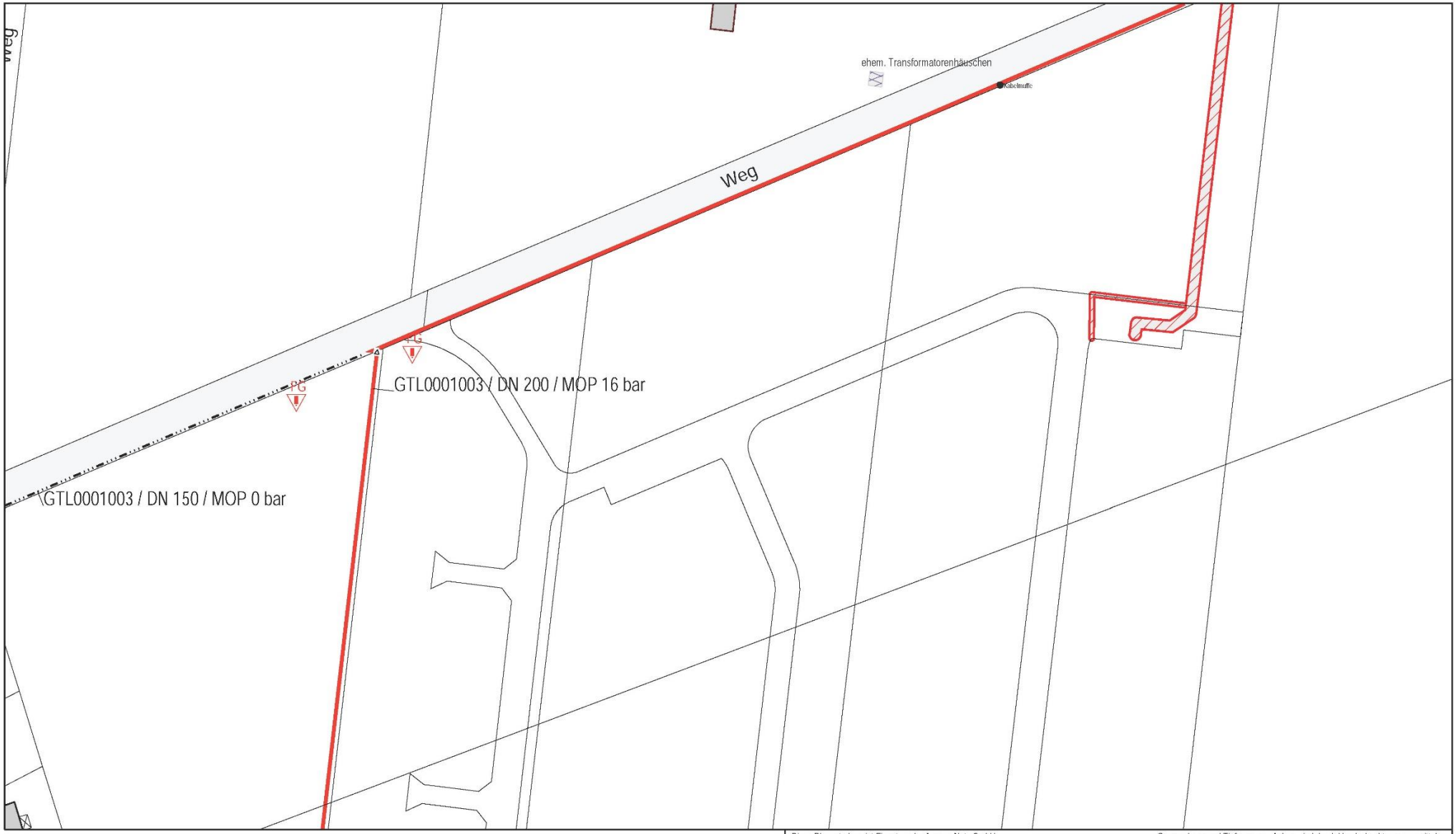

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Ferngas

Bemerkungen: GTL0001003 DN 200 MOP 16 bar
GTL0003133 DN 100 MOP 16 bar
HD2 DN 100 MOP 0 bar

Maßstab: 1:1000 | 4 / 5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVermLSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

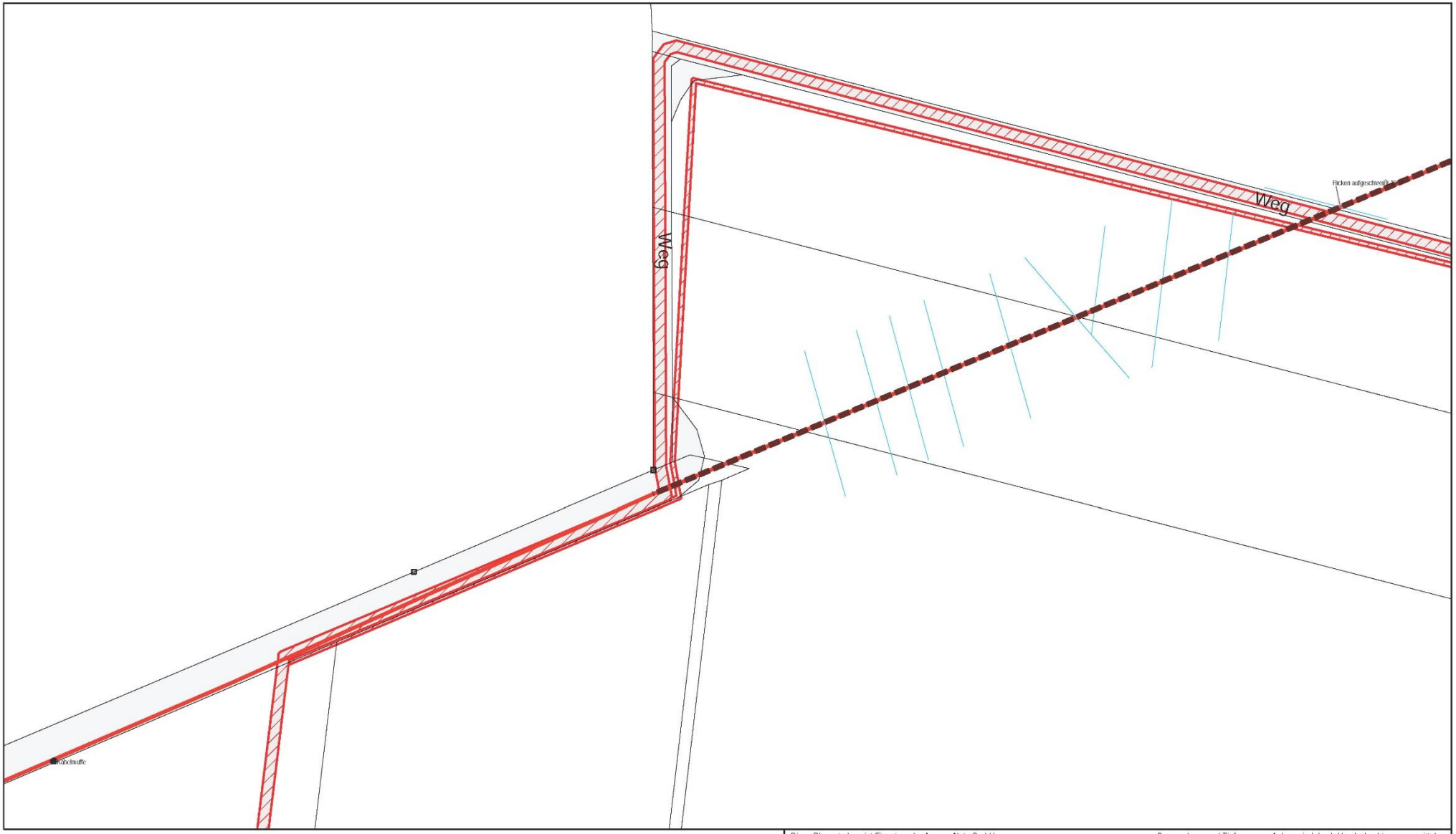

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Ferngas

Bemerkungen: GTL0001003 DN 200 MOP 16 bar
GTL0003133 DN 100 MOP 16 bar
HD2 DN 100 MOP 0 bar

Maßstab: 1:1000 | 5 / 5

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

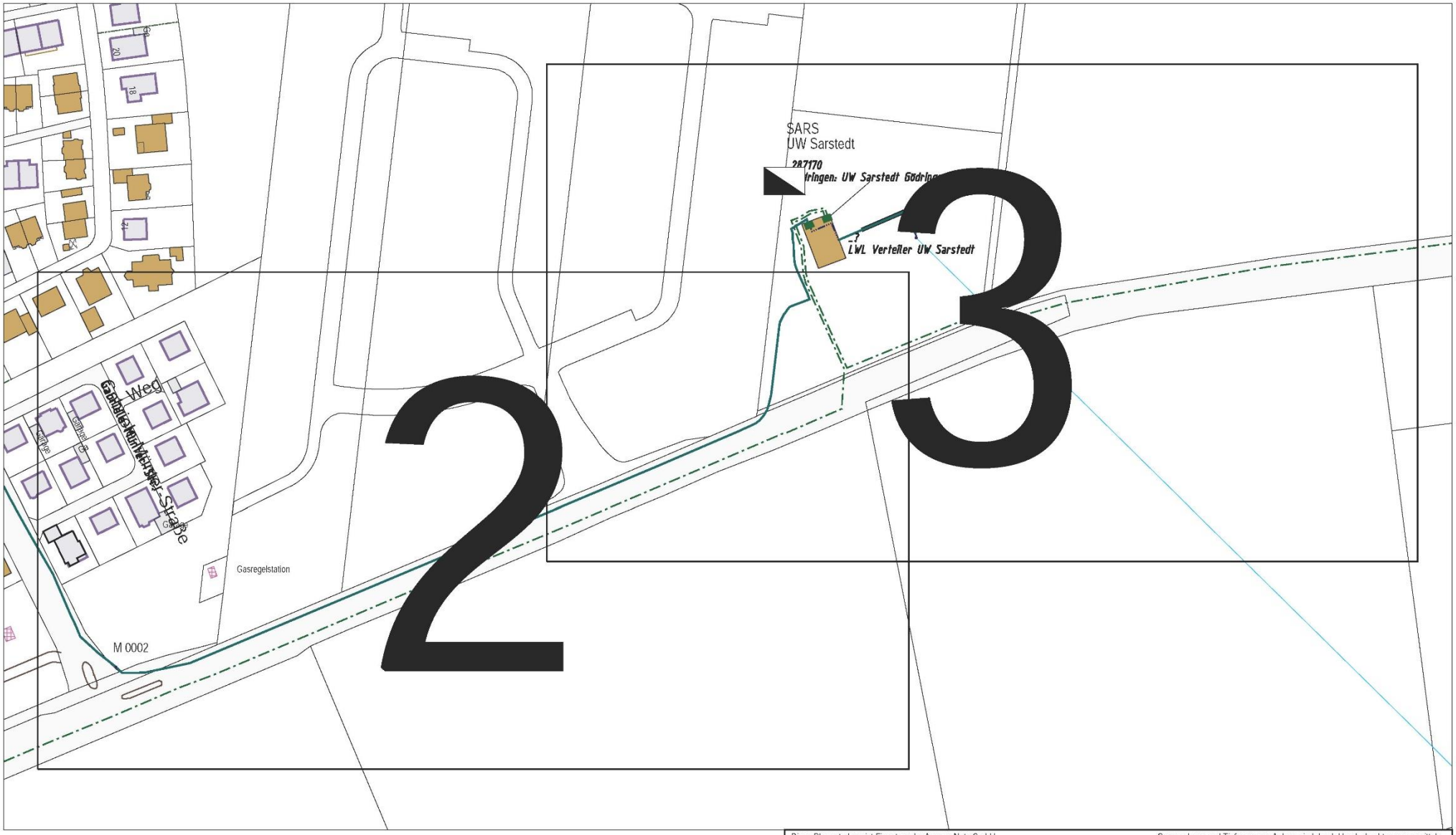

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:

Maßstab: 1:1663 | 1 / 3

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Fernmelde

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs und Katasterverwaltung.

© Geobasis DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

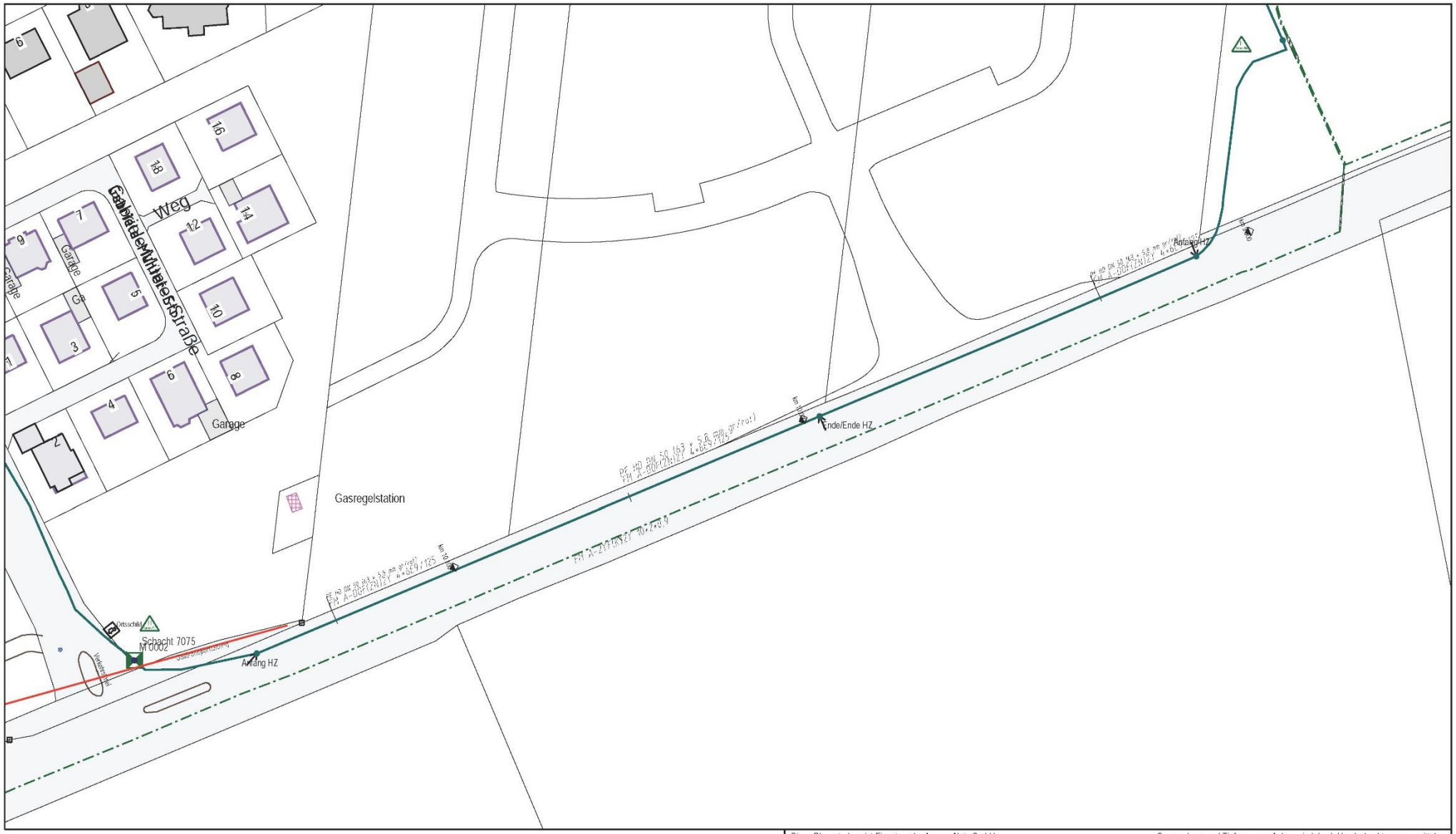

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:	Auskunft / Fortführung	
	Ansprechpartner:	
	Druckdatum:	17.03.2021
	Ort:	Sarstedt
	Straße:	L 410
Maßstab: 1:1000 2 / 3	Sparte(n):	Fernmelde

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 LGLN

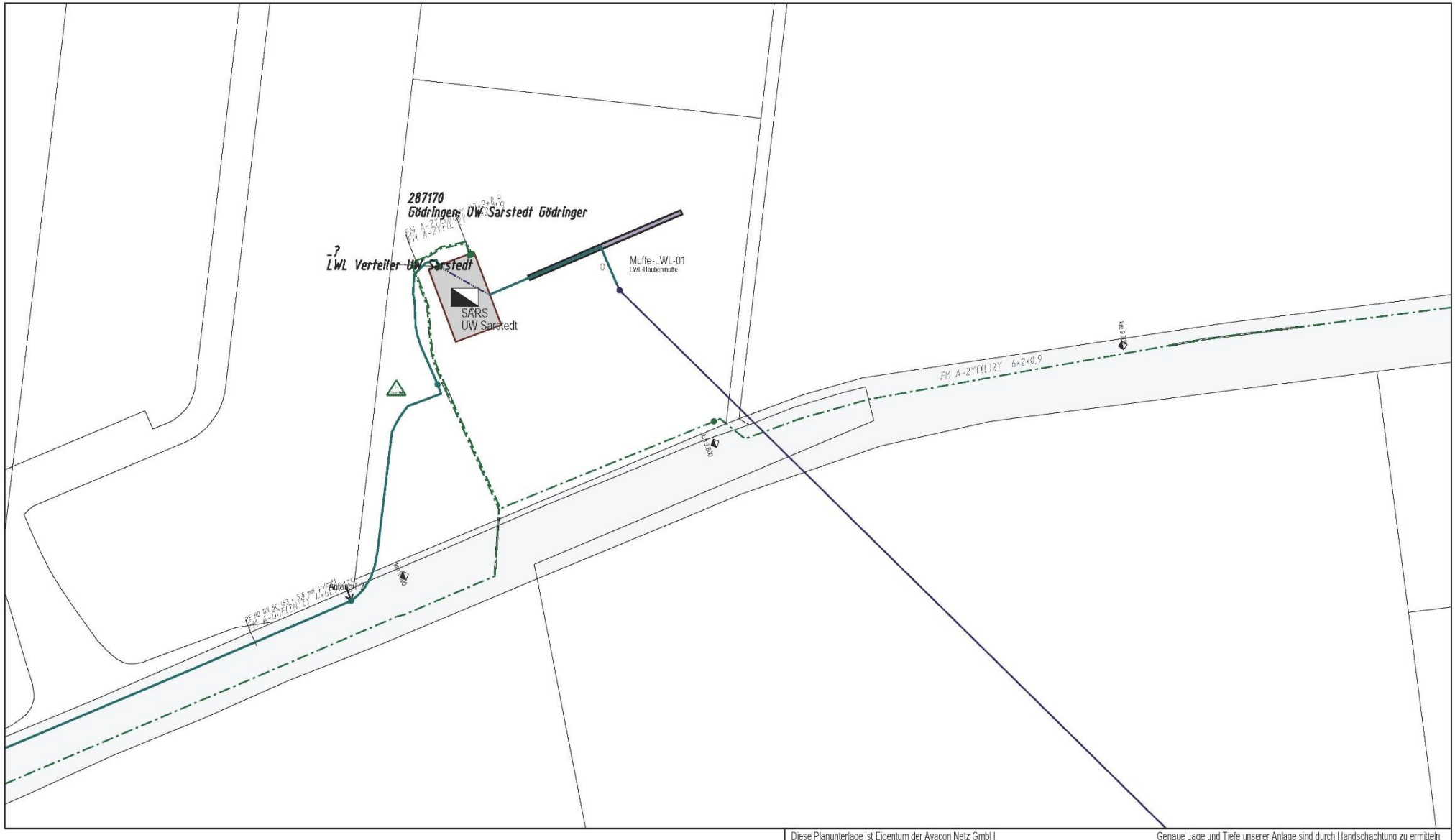

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel
(LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

avacon

Bemerkungen:	Auskunft / Fortführung	
	Ansprechpartner:	
	Druckdatum:	17.03.2021
	Ort:	Sarstedt
	Straße:	L 410
Maßstab: 1:1000 3 / 3	Sparte(n):	Fernmelde

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVermLSA, 011012

© 2005 LGLN

Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genaue Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
Parallel zu Mittelspannung u. Ferngastrassen können sich Fernmeldekabel (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

N

avacon

Bemerkungen: LH-10-1050 Mast 002-003

Maßstab: 1:5000 | 1 / 1

Auskunft / Fortführung	
Ansprechpartner:	
Druckdatum:	17.03.2021
Ort:	Sarstedt
Straße:	L 410
Sparte(n):	Hochspannung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012

© 2005 GLL LGLN

Name und Anschrift: **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn, 2.3.2021**	**TÖB Nr. 4**
Sachgebiet: Luftverkehr	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**

KURZFASSUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Das Plangebiet befindet sich gem. meiner Unterlagen in einem Hubschraubertiefflugkorridor. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzanspruche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Evtl. Antworten/Rückfragen senden Sie bitte unter Verwendung unseres Zeichens K-II-1204-20-BBP ausschließlich an folgende Adresse: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das kann zur Kenntnis genommen werden. Planinhalte sind nicht betroffen.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bebauungsplan 66 „Am Sonnenkamp Ost“, 1. Änderung

Name und Anschrift: **Landkreis Hildesheim, 31.3.2021**	**TÖB Nr. 26**
Sachgebiet: **diverse**	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**

KURZFASSUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

Der Landkreis Hildesheim nimmt zu den von ihm zu vertretenden öffentlichen Belangen wie folgt Stellung:

1. Straße und Verkehr Herr Höppner (T- 7642)
Aus straßenbehördlicher Sicht sind keine Anregungen oder Hinweise vorzutragen. Die zuständige Verkehrsbehörde für den Bereich der Gemeindestraßen ist die Stadt Sarstedt.
Die Kreisstraßenverwaltung des Straßenverkehrsamtes verweist zuständigkeitshalber an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, welche vereinbarungsgemäß für diesen Aufgabenbereich zuständig ist.
Zu der o.a. Änderung werden aus Sicht der Kreisstraßenverwaltung keine Anregung vorgebracht.

2. Denkmalschutz Herr Korten (T - 4732)
In der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde (uDSchB) zum Ursprungsplan wurde mitgeteilt, dass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken gegen die B-Leitplanung bestehen. Der Hinweis, dass keine archäologischen Belange berührt sind, wurde in der Begründung zur B-Leitplanung zwischenzeitlich berücksichtigt.

3. Vorbeugender Brandschutz Herr Christen (T - 4692)
Gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes Nr.66 bestehen aus Sicht des vorbeugenden Brandschutzes keine Bedenken, wenn die Löschwasserversorgung (wie bereits gefordert) mit 1.600 l/min über 2 h sichergestellt ist.

4. Städtebau/ Planungsrecht Frau Woltersdorf FE- 4651)
Die textliche Festsetzung Nr.4 in Bezug auf die geänderten Traufhöhen beinhaltet in Satz 2 einen inhaltlichen Fehler dergestalt, dass hier nach Fertigstellung des Gebäudes nicht von dem gewachsenen Gelände ausgegangen werden kann. Dieser Passus der ursprünglichen textlichen Festsetzung sollte unbedingt beibehalten werden da diese Regelung im Kontext ansonsten keinen Sinn ergibt.
Darüber hinaus wird angeregt, wie auch in der Begründung unter Punkt 3.1 bereits benannt, bei den von der festgesetzten Traufhöhe ausgenommenen Gebäudeteilen zur Verdeutlichung der Dachaufbauten expliziert auch noch Gauben aufzunehmen. Zu den übrigen von hier zu vertretenden Belangen sind keine Anregungen vorzubringen.

WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Aussagen zu den Punkten 1 bis 3 können zur Kenntnis genommen werden.
zu 4.: Der Text war so mit dem Landkreis abgestimmt worden. Das gewachsene Gelände nach § 5 (9) NBauO muss in der Schnittzeichnung eines Bauantrages dargestellt werden, so dass auch nach Fertigstellung die Höhenlage nachvollziehbar bleibt. Der Anregung des Landkreises, bei der ursprünglichen Definition der Textlichen Festsetzung Nr. 4 Satz 2 zu bleiben, kann jedoch redaktionell gefolgt werden.
Gauben sind als Dachaufbauten bereits von der Festsetzung ausgenommen, so dass sie nicht noch gesondert erwähnt werden müssen. Zur Klarstellung kann der Begriff jedoch redaktionell ergänzt werden.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Den Anregungen zu Punkt 4 wird gefolgt. Die übrigen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

STADT SARSTEDT Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bebauungsplan 66 „Am Sonnenkamp Ost“, 1. Änderung

Name und Anschrift: **LGLN, Regionaldirektion Hameln-Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 23.2.2021**	**TÖB Nr. 28**
Sachgebiet: Kampfmittelbeseitigung	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**

KURZFASSUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln-Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars, welches Sie über folgenden Link abrufen können:

http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/der-kampfmittelbeseitigungsdienst-163427.html

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.

Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.

Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.

Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.

Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Es liegt eine Luftbildauswertung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung vom 25.7.2017 vor, nach der Luftaufnahmen keine Bombardierung zeigen. Das Landesamt hat mit dem Datum schriftlich bestätigt, dass gegen die vorgesehene Nutzung in Bezug auf Abwurfkampfmittel (Bomben) keine Bedenken bestehen.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Der Sachverhalt ist bekannt.

Ergebniskarte TB-2021-00163

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Maßstab 1 : 3.000

Erstellt am: 23.02.2021

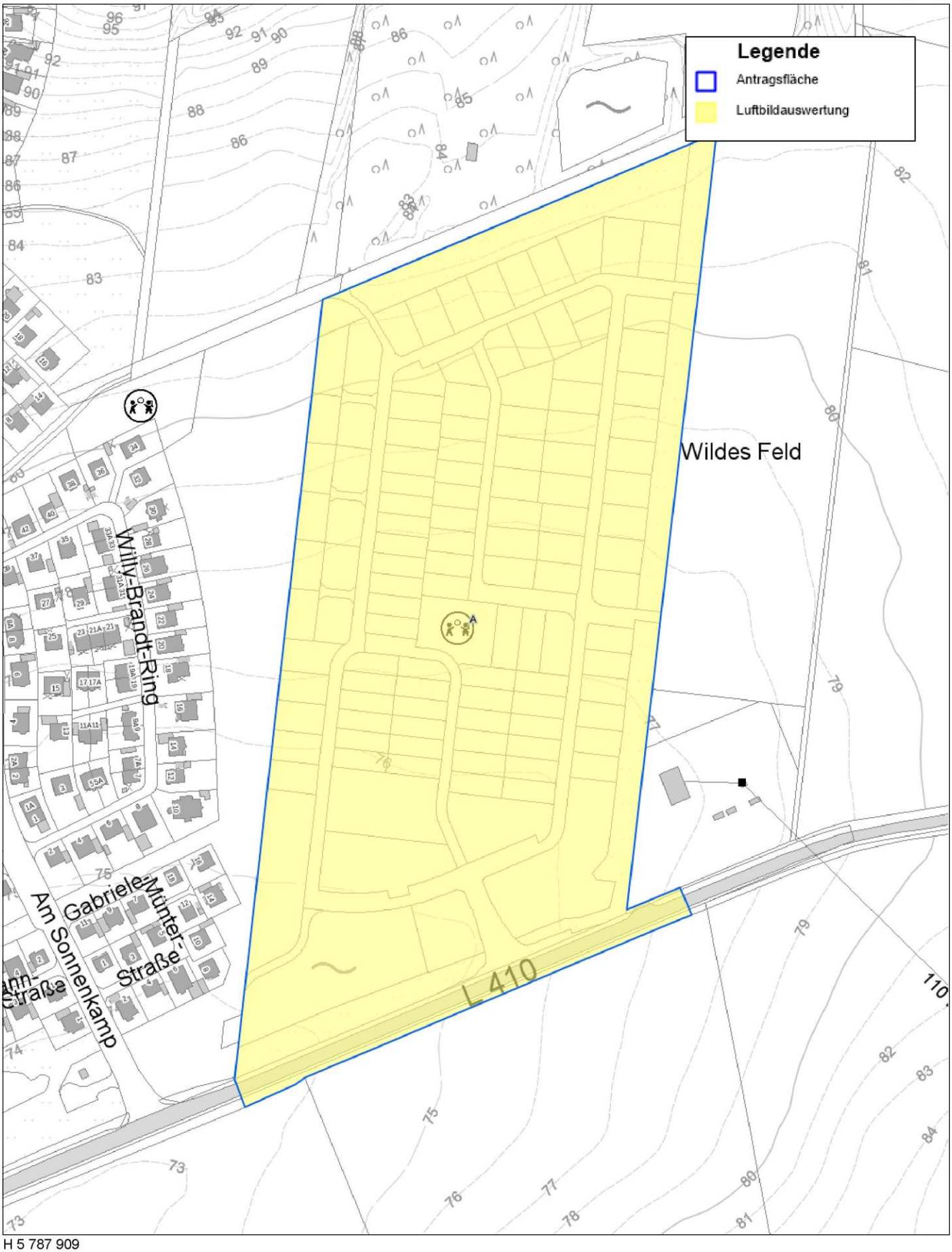

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst

Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen(NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.

© 2021 LGLN

Name und Anschrift: **Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Hannover, 1.4.2021**	**TÖB Nr. 30**
Sachgebiet: Straßenbau und Verkehr	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**

Durch das o.g. Vorhaben werden die Belange der in der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover liegenden Landesstraße 410 berührt.
Der Änderungsbereich grenzt außerhalb der straßenrechtlich festgesetzten Ortsdurchfahrt an die freie Strecke der Landesstraße.
Ich kann dem Vorhaben zustimmen, weil die gesetzlich festgesetzte Bauverbotszone eingehalten wird und das Regenrückhaltebecken nach der Ursprungsplanung ausreichend dimensioniert ist, sodass auch die Entwässerung der betroffenen Bereiche in das RRB erfolgen kann. Wenn das Volumen ausreichend dimensioniert ist, kann es zu keiner Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit bspw. durch Überlaufen des Beckens kommen.
Ich weise vorsorglich darauf hin, dass das Land als Straßenbaulastträger der L 410 für das Plangebiet im Nahbereich der Landesstraße keinerlei Kosten für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen übernehmen wird.
Über die Rechtskraft der Bebauungsplanänderung bitte ich um eine kurze schriftliche Mitteilung

WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das kann zur Kenntnis genommen werden, auch wenn sich die Aussagen nicht auf den Planinhalt beziehen.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.

STADT SARSTEDT Verfahren gemäß § 13 BauGB

Bebauungsplan 66 „Am Sonnenkamp Ost“, 1. Änderung

Name und Anschrift: **Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim**	**TÖB Nr. 42**
Sachgebiet: **Abfallentsorgung**	**BÜR Nr.**
Lage:	**lfd. Nr.**

KURZFASSUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN:

Aufgrund Ihrer Zusendung der Planungsunterlagen möchte ich mich wie folgt äußern:
Gemäß § 17 Abs. 1 Unterabsatz 3 der Satzung über die Abfallentsorgung des ZAH in der derzeit gültigen Fassung sind Abfallbehälter von Grundstücken, die nur durch Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit für das Abfuhrfahrzeug erschlossen sind, an der nächsten für das Abfuhrfahrzeug zu befahrenden Fahrbahn bereitzustellen.
Sind im Planbereich Sackgassen, Stichstraßen etc. vorgesehen und die Erstellung eines Wendeplatzes bzw. -hammers hier nicht realisierbar, so sind die Anlieger dieses Bereiches von der Kommune darauf hinzuweisen, dass die Entsorgungsbehältnisse (z.B. Abfallbehälter, DSD Säcke etc.) u. Entsorgungsgüter (z.B. Sperrgut, etc.) am nächstgelegenen, befahrbaren Straßenrand abzustellen sind.
Hierbei bitte ich zu berücksichtigen, dass sowohl die Haupt- und Nebenstraßen weiterhin schwerlastfähig und somit mit einem Müllwagen (3-Achser) zu befahren sind.
In diesem Zusammenhang wird auf §_ 16 Abs. 1 der neuen UW „Müllbeseitigung“ hingewiesen, der i.V.m. der Übergangsbestimmung § 32 UW „Müllbeseitigung“ eindeutig aussagt, dass Abfallbehälter an Standplätzen, die nach dem 01.10.1979 angelegt sind, nur dann geleert werden dürfen, wenn ein Rückwärtsfahren -ausgenommen kurzes Zurückstoßen für den Ladevorgang- nicht erforderlich ist.
Weiterhin können Entsorgungs- u. Versorgungsmaßnahmen gem. § 16 Abs. 3 der UW nur dann vorgenommen werden, wenn der Fahrbahnuntergrund dieses zulässt und die Transportwege (hierzu gehören auch Fußwege) von Laub, Grasbüscheln oder Moos frei sind und im Winter Glätte durch Streuen und/oder Räumen von Eis und Schnee beseitigt ist. Diese Bestimmung gilt ohne Übergangsfrist sofort.
Da die Räum- u. Streupflicht für öffentliche Wege und Plätze in der Regel bei den Gemeinden/Städten, die Räum- u. Streupflicht auf Privatgrundstücken jedoch immer' bei den Eignern liegt, sollten Sie ggfs. die Bürger informieren, dass Abfallbehälter, die nur über verschneite oder glatte Wege auch auf Privatgrundstücken zu erreichen sind, ab sofort nicht mehr geleert werden dürfen.
Ich möchte darüber informieren, dass die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen (22765 Hamburg, Ottenser Hauptstr. 54) hierzu Ausführungen und Ergänzungen zur UW erstellt und den Städteplanern bei deren Planungen die Normen für die Erstellung von Wendeplätzen und - hämmern vorgibt. Bei privaten Teilen des Plangebietes fällt die Zuständigkeit in den Bereich der Eigentümer. Hinsichtlich der genauen Tonnenabfuhr bitte ich den Bauherren sich vorab mit dem ZAH in Verbindung zu setzen.

WEITERE SACHBEZOGENE ANREGUNGEN:

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Das kann zur Kenntnis genommen werden, betrifft jedoch nicht die Änderungsinhalte.

ENTSCHEIDUNGSANTRAG:

Die Aussagen werden zur Kenntnis genommen.